



Antrag

der Abgeordneten **Susann Biedefeld, Herbert Woerlein, Horst Arnold, Harry Scheuenstuhl, Klaus Adelt, Florian von Brunn, Ruth Müller SPD**

Bessere Kennzeichnung der Herkunft und Haltungsform bei allen Fleischprodukten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf EU-Ebene für eine Überarbeitung und Ausweitung der Kennzeichnungspflicht von Fleisch und Fleischprodukten im Rahmen der Lebensmittelinformations-Verordnung (LMIV) einzusetzen. Neben der verpflichtenden Herkunftskennzeichnung bei unverarbeitetem und vorverpacktem Schweine-, Schaf-, Ziegen- und Geflügelfleisch, muss für alle verarbeiteten Fleischprodukte sowie für Frischfleisch an der Theke eine Kennzeichnungspflicht eingeführt werden.

Die Kennzeichnungspflicht aller Fleischprodukte soll für folgende Merkmale gelten:

- Geburts-, Aufzucht- und Schlachtort
- Haltungsform.

Begründung:

Seit dem 13. Dezember 2014 gelten europaweit neue Regeln zur Kennzeichnung von Lebensmitteln. Die Lebensmittelinformations-Verordnung (VO Nr. 1169/2011) ist ein erster Schritt zu einer ausführlichen Information der Verbraucherinnen und Verbraucher. Es gibt jedoch noch immer großen Verbesserungsbedarf. Die Verbraucherinnen und Verbraucher müssen bereits vor dem Einkauf umfassend und klar über Geburts-, Aufzucht-, Schlachtort sowie Haltungsform aller Fleischprodukte informiert werden, um eine klare Entscheidung beim Lebensmitteleinkauf treffen zu können. Die Vielzahl der aufgedeckten Skandale bei Langstreckentransporten zeigt, dass es mehr gesetzliche Vorgaben bei der Kennzeichnung von Fleischprodukten bedarf, um Konsumenten bestmöglich zu informieren.